

SICHERHEITSDATENBLATT

iQ.1 autodose ultra

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

▼ *Handelsname:*
iQ.1 autodose ultra

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse:

i-hygienic B.V.
Lenteweg 15
7532 RV Enschede
Nederland
+31534282860

Email:

info@hygeniq.com

Überarbeitet am:

20.03.2026

SDB Version:

4.0

Datum der letzten Ausgabe:

05.03.2026 (3.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Nicht zutreffend.

Signalwort:

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Nicht zutreffend.

Reaktion:

Nicht zutreffend.

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Nicht zutreffend.

Enthält:

Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

Andere Kennzeichnungen:

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):

< 5%

- Anionische Tenside
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)	CAS-Nr.: 164462-16-2 EG-Nr.: 423-270-5 REACH: 01-0000016977-53-XXXX Indexnr.:	5-10%		
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX	3-5%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	

	Indexnr.: 607-750-00-3			
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
2-Propenoic acid, homopolymer	CAS-Nr.: 9003-01-4 EG-Nr.: 618-347-7 REACH: 01-2120754771-50-XXXX Indexnr.:	<0.25%		
Natriumhydroxid Ätznatron	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-XXXX Indexnr.: 011-002-00-6	<0.1%	Skin Corr. 1A, H314 (C ≥ 5%) Skin Corr. 1B, H314 (2% ≤ C < 5%) Skin Irrit. 2, H315 (0.5% ≤ C < 2%) Eye Irrit. 2, H319 (0.5% ≤ C < 2%)	
Benzol Benzol	CAS-Nr.: 71-43-2 EG-Nr.: 200-753-7 REACH: Indexnr.: 601-020-00-8	<0.0015%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372	[1], [3], [4]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[4] Der Stoff ist in Anhang I der Verordnung zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Verordnung (EU) 649/2012) aufgeführt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2,2',2''-nitrilotriethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Citronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 4 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34,72 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Oral	9,23 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9,32 mg/kg/Tag

2,2',2''-nitrilotriethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0,07 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,14 mg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3,1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2,66 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7,5 mg/kg
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,25 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1,25 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3,1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3,3 mg/kg

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	400 mg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2000 mg/cm ²
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	400 mg/kg/Tag

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	170 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	20 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	20 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	20 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	85 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	17 mg/kg/Tag

Benzol Benzol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.14 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	140 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	800 µg/m ³

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg TG
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3,44 mg/L
Seewasser		0.0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg TG

2,2',2''-nitrilotriethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		151 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		5.12 mg/L

Seewasser		32 µg/L
Seewassersedimente		170 µg/kg
Süßwasser		320 µg/L
Süßwassersedimente		1.7 mg/kg

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.5 mg/kg

Benzol Benzol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.123 mg/kg
Erde		225 µg/kg
Kläranlagen		39 mg/L
Kläranlagen		39 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		5.3 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		5.3 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		53 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		53 µg/L
Seewasser		8 µg/L
Seewasser		8 µg/L
Seewassersedimente		85.2 µg/kg
Seewassersedimente		136 µg/kg
Süßwasser		80 µg/L
Süßwasser		80 µg/L
Süßwassersedimente		0.852 mg/kg
Süßwassersedimente		1.36 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Nach Gebrauch Hände waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:
Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:
Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Light Brow-Yellowish

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Charakteristisch

pH:

ca. 8.3

Dichte (g/cm³):

1,15 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/-bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2,2',2''-nitrilotriethanol
Spezies:	Ratte
Test:	LD50
Ergebnis:	6400 mg/kg

Produkt / Substanz	2,2',2''-nitrilotriethanol
Spezies:	Kaninchen
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Citronensäure
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5400 mg/kg

Produkt / Substanz	Citronensäure
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	2000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1840 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Kaninchen

Expositionswegen: Dermal
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Kaninchen, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2214 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 4 hours
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Citronensäure
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 15 days
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	S. typhimurium
Beschreibung:	20-5000
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Maus, männlichen/weiblichen
Ergebnis:	1875 mg/kg bw

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz	Citronensäure
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2,2',2''-nitrilotriethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Benzol Benzol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	2,2',2''-nitrilotriethanol
Spezies:	Wasserflöhe, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	11800 mg/L

Produkt / Substanz	2,2',2''-nitrilotriethanol
Spezies:	Wasserflöhe, Ceriodaphnia Dubia

Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 609,9 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 21 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 16 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: ErC50
Ergebnis: 512 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol
Prüfmethode: OECD 209
Spezies: Bakterien
Prüfdauer: 3 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 1000 mg/L

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >200 mg/L

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 209
Prüfdauer: 30 minutes
Test: EC20
Ergebnis: >2000 mg/L

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 204
Prüfdauer: 28 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: >=200 mg/L

Produkt / Substanz Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode: OECD 202
Prüfdauer: 21 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: >=200 mg/L

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	105 mg/L

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC10
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Prüfmethode:	OECD 209
Spezies:	Bakterien
Test:	NOEC
Ergebnis:	1000 mg/L

Produkt / Substanz	Citronensäure
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	440 - 706 mg/L

Produkt / Substanz	Citronensäure
Spezies:	Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1535 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	ErC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test:
Ergebnis: NOEC
23 mg/L

Produkt / Substanz
Spezies:
Prüfdauer:
Test:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
Andere waterorganismen
30 minutes
EC50
>1000 mg/L

Produkt / Substanz
Spezies:
Prüfdauer:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
Fisch, Pimephales promelas
96 Stunden
344 mg/L

Produkt / Substanz
Prüfmethode:
Spezies:
Prüfdauer:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
OECD 202
Wasserflöhe, Daphnia magna
48 Stunden
>500 mg/L

Produkt / Substanz
Prüfmethode:
Spezies:
Prüfdauer:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
Richtlijn 67/548/EEG, Bijlage V, C.1.
Algen, Desmodesmus subspicatus
72 Stunden
625 mg/L

Produkt / Substanz
Prüfmethode:
Spezies:
Test:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
OECD 211
Wasserflöhe, Daphnia magna
NOEC
9,43 mg/L

Produkt / Substanz
Spezies:
Test:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
Algen
EC50
107 mg/kg

Produkt / Substanz
Test:
Ergebnis: 2-Phenoxyethanol
EC50
37 mg/kg

Produkt / Substanz
Spezies:
Test:
Ergebnis: Benzol Benzol
Fisch
LC50
22 mg/L

Produkt / Substanz
Spezies:
Test:
Ergebnis: Benzol Benzol
Fisch
LC50
5,3 mg/L

Produkt / Substanz
Spezies:
Test: Benzol Benzol
Fisch
LC50

Ergebnis: >1,6 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 10 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
Spezies: Algen, Selenastrum capricornutum
Prüfdauer: 3 days
Test: EC50
Ergebnis: 100 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
Spezies: Bakterien
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 13 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: 2,2',2"-nitrilotriethanol
Prüfdauer: 28 Tage
Ergebnis: 97 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 A

Produkt / Substanz: 2,2',2"-nitrilotriethanol
Prüfdauer: 14 Tage
Ergebnis: 89 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 302 B

Produkt / Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Ergebnis: >90-<100 %
Ergebnis: -
Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: >70 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 A

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage
Prüfdauer: 28 Tage
Ergebnis: 90 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage
Ergebnis: > 90 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Benzol Benzol
Prüfdauer:	28 Tage
Ergebnis:	96 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2,2',2"-nitrilotriethanol
BCF:	3,9
LogKow:	-2,3
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation ist sehr gering

Produkt / Substanz	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Citronensäure
LogKow:	-1.8 - -0.2
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
BCF:	0.349
LogKow:	1.2
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Benzol Benzol
LogKow:	2,13
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:

Benzol Benzol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 05).

Benzol Benzol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

< 5%

- Anionische Tenside
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1971 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (mit nachfolgenden Änderungen).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H340, Kann genetische Defekte verursachen.

H350, Kann Krebs erzeugen.

H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Effektive Konzentration

ED = Effektive Dosis

EINECS = Altstoffverzeichnis

EL = Effektive Belastung

ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IC = X maximale Hemmkonzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC = Tödliche Konzentration

LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird

LD = Tödliche Dosis

LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen

LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau

LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration

LL = Tödliche Belastung

LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)

LT = tödliche Zeit

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

M = Für Multiplikationsfaktor

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen

NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Quality & Compliance

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de